

Aufbau eines Bewohner*innen-Rates in Unterkünften für Geflüchtete

Im Rahmen des Jour Fixe des Beratungsforums Engagement für Geflüchtete im Oktober 2017 fiel mehrmals das Stichwort eines Bewohner*innen-Rates zur Förderung der Partizipation geflüchteter Menschen. Im Folgenden wurden Ressourcen und Erfahrungen zusammengestellt, die bei der Einrichtung solcher Bewohner*innen-Räte unterstützen können.

1) Ausgangssituation

Angesichts schwieriger politischer und rechtlicher Umstände, die die Partizipation von geflüchteten Menschen im Alltag erschweren (insbesondere: z.T. kein Zugang zu eigenem Wohnraum und Privatsphäre, hohe Hürden im Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt, Unsicherheit bezüglich des eigenen Status im Verfahren um Anerkennung der Asylberechtigung) sind oftmals Grundbedürfnisse geflüchteter Menschen nicht erfüllt. Es ist dringend notwendig, strukturelle Probleme in der Integration und Beteiligung von geflüchteten Menschen an gesellschaftlicher Teilhabe zu lösen. So ist zunächst die politische Forderung festzuhalten, Menschen, die in großen Sammelunterkünften wohnen, einen schnellstmöglichen Umzug in eigene Wohnungen bzw. abgeschlossene Wohneinheiten zu ermöglichen sowie die Transparenz und Verlässlichkeit eines abschätzbaren zeitlichen Ablaufes im Asylverfahren zu garantieren.¹

2) Mitsprache der Bewohner*innen fördern

Da viele Menschen, die in Unterkünften für geflüchtete Menschen arbeiten, wenig Einfluss auf die Förderung einer dezentralen und selbstverantwortlichen Unterbringung und auf die Abläufe der Asylverfahren haben, muss die Frage nach weiteren Maßnahmen zur Förderung der Partizipation geflüchteter Menschen gestellt werden. Eine zentrale Rolle spielt dabei das Mitspracherecht der Bewohner*innen von Sammelunterkünften. Auf diesem Wege können zum einen spezifische Bedürfnisse von Bewohner*innen gesammelt, kommuniziert und sichtbar gemacht werden. Zum anderen werden Bewohner*innen so an Entscheidungsprozessen beteiligt, deren Auswirkungen sie selbst betreffen.

3) Bewohner*innen-Räte in der Praxis

Einzelne Unterkünfte haben bereits Erfahrungen gesammelt mit dem Einrichten von Bewohner*innen-Beiräten oder ähnlichen Gremien. Einige dieser Praxis-Erfahrungen werden im Folgenden vorgestellt:

¹ vgl. Internationalen Konversionszentrums Bonn (bicc), 2017: Konfliktprävention in Unterkünften – Selbstverantwortung geflüchteter Menschen stärken, bicc Policy Brief 3/2017, S.1ff (https://www.bicc.de/uploads/tx_bicctools/BICC_PB_Flucht_NRW_2017_06_19.pdf)

Die Kinderkonferenz in der Gemeinschaftsunterkunft der EJF gAG in Karow in Pankow

Antworten der Leiterin der Unterkunft Nayer Paknia:

Warum wurde die Kinderkonferenz eingeführt?

- Um den Kindern eine Stimme zu geben. Sehen was sie sehen. Hören was sie hören
- Um das Selbstvertrauen der Kinder zu fördern
- Um die Idee der Demokratie zu verdeutlichen (da die meisten Demokratie noch nicht kennen)
- Um die Kinder miteinander positiv zu verbinden

Wie wurde zur Konferenz eingeladen?

Die Kinder wurden persönlich mit einer Einladung (mit ihrem Namen drauf) eingeladen.

Wer hat die Konferenz organisiert? Gab es dabei Begleitung durch externe Akteure?

Die Kinderkonferenz wurde organisiert ausschließlich vom internen Sozialteam der Unterkunft. Bewusst wurden keine externen Personen (ob Ehrenamtliche oder Hauptamtliche) eingebunden, da es das Ziel war im Camp eine Family-Atmosphäre („Camp Karow“) zu schaffen.

Wie waren die Erfahrungen mit dem Format?

Sehr gut. Die Kids wirkten immer selbstbewusster und hatten viel zu teilen. Die Isolierten konnten identifiziert werden. Gruppendynamik konnte erkannt werden. Ich persönlich habe an diesem Tag mehr über unsere Kinder gelernt als die ganzen letzten 11 Monaten.

Wie wurde die Konferenz – auch längerfristig – von den Kindern angenommen?

Die Kinder haben es geliebt und fragen mich immer wieder nach wann das nächste Konferenz stattfindet.

Was sollten Unterkünfte, die ebenfalls eine Kinderkonferenz veranstalten möchten, beachten?

Man sollte Die Kinder ernst nehmen. Ihnen persönliche Einladungen zuschicken. Sie in zwei Gruppen zu teilen:

- Grundschüler (6-11)
- Oberschüler (12-18)

Das Frauen-Café in der Gemeinschaftsunterkunft des Unionhilfswerks in der Treskowstr. in Pankow

Antworten der Sozialarbeiterin, die das Frauen-Café begleitet:

Warum wurde das Frauen-Café eingeführt?

Hintergrund war, dass unseren Bewohnerinnen Raum gegeben werden sollte, für zwei Stunden einmal unter sich zu sein, sich auszutauschen und mit anderen Bewohnerinnen ins Gespräch zu kommen. Gleichzeitig sollten möglichst viele Mitarbeiterinnen der Einrichtung teilnehmen, um so das Team bei den Bewohnerinnen bekannter zu machen. Die Frauen sollen auch die Möglichkeit haben, ihre Wünsche und Anregungen direkt mit uns zu besprechen, ohne Männer und ohne den Umweg über einen Termin bei den entsprechenden Kollegen. Zum anderen wollten wir als Team bestimmte Anliegen und Inhalte gezielt an die Frauen weitergeben (s. o.), z. B. die Vermittlung von niedrigschwelligen Deutschkursen und Sportangeboten oder über verschiedene Dinge informieren (Nähkurs, Filmprojekt, Malkurs, Bauchtanz, Kinderrechte, Kompetenzerhebung zur Vermittlung von Arbeitsangeboten). Außerdem sollten die Frauen die Möglichkeit haben, unter sich und

ungezwungen zu tanzen, was ihnen bei gemeinsamen Veranstaltungen nicht möglich ist. Dafür bringen sie bei Bedarf ihre eigene Musik mit oder regen Themen an (z. B. Kosmetikberatung). Das Frauencafé in seiner jetzigen Form besteht seit August 2017.

Wie wird zum Frauen-Café eingeladen?

Mittlerweise werden keine schriftlichen Einladungen mehr verteilt, sondern die Frauen werden mündlich an das Café erinnert.

Wer organisiert das Frauen-Café?

Zur Vorbereitung hat eine Verantwortliche aus dem Team ein grobes Konzept erarbeitet (Ort, Zeitpunkt, Dauer, Regelmäßigkeit, Inhalte, Einladungen, Verantwortlichkeiten). Dabei haben sie und die Kolleginnen aus dem Team viel Unterstützung durch die Einrichtungsleitung erfahren. Externe Anregungen und Ideen wurden dabei mit eingebunden. Konkret sah das so aus, dass die Verantwortliche eine schriftliche Einladungskarte entworfen und an jede Frau im Haus persönlich verteilt hat. Dabei wurde sie von einer anderen muttersprachlichen Kollegin unterstützt.

Wie sind die Erfahrungen mit dem Format?

Das Frauencafé finden in den Räumlichkeiten unserer Unterkunft statt. Dafür werden warme und kalte Getränke zur Verfügung gestellt. Schrittweise sollen die Bewohnerinnen die volle Verantwortung für die Durchführung des Frauencafés selbst übernehmen, das heißt die Auswahl der zu besprechenden Themen oder die Bereitstellung von Kuchen und Gebäck.

Wie wird das Frauen-Café – auch längerfristig – von den Teilnehmenden angenommen?

Das Café wird durch die Bewohnerinnen gut angenommen, eine ständige Werbung dafür ist jedoch unerlässlich. Der Rahmen sollte konkret vorgegeben werden (Zeit, Themen). Auch welche Unterstützung bzw. Mitwirkung wir uns von den Bewohnerinnen wünschen (Themenvorschläge, Hilfe beim Aufräumen).

Was sollten Unterkünfte, die ebenfalls ein Frauen-Café veranstalten möchten, beachten?

Eine gute Vorbereitung des Projektes ist sehr wichtig. Der Zeitaufwand sollte dabei nicht unterschätzt werden. In unserem Fall war das auch das große persönliche Engagement der verantwortlichen Kollegin, die Unterstützung durch die Einrichtungsleitung und das punktuelle Engagement unseres Teams. Ein Verantwortlicher sollte benannt werden und sich auch tatsächlich für alles verantwortlich fühlen und koordinieren.

Das Etagen-Treffen im Übergangwohnheim Alfred-Randt-Str. des Internationalen Bund in Treptow-Köpenick

Antworten von Linda Massino, Ehrenamtskoordinatorin in dem Wohnheim:

Warum haben Sie ein Etagen-Treffen eingeführt?

Unser Ziel war es ein weiteres partizipatives Element zu etablieren, welches die Möglichkeit bietet mehrere Bewohner*innen zeitgleich zu erreichen.

Was ist die Funktion des Etagen-Treffens?

Es dient dem Zwecke sie über aktuelle Sachverhalte, z.B. anstehende Veranstaltungen zu informieren. Auch ist es wichtig zu thematisieren was gerade gut im Heim funktioniert und bei welchen Bereichen nachjustiert werden sollte. Die Bewohner*innen sollen natürlich auch selbst Themen und Fragen einbringen.

Welche spezifischen Schritte wurden unternommen, um das Etagen-Treffen einzuführen?

Es wurde in unserer Einrichtung eher ad hoc eingeführt. Um es besser zu bewerben, wurden im Heim mehrsprachige Aushänge angebracht.

Zeitweise wurde ein/e Bewohner*in zu den Teamsitzungen eingeladen, damit die Rückmeldung der Etagentreffen von den Sozialarbeiter*innen um die Perspektive der Bewohner*innen ergänzt werden konnte. Dies haben wir leider nur ein paar Male realisiert bekommen.

Wer hat die Einführung initiiert, vorbereitet, begleitet?

Die Heimleitung und das gesamte Team haben die Initiierung und alle weiteren Schritte begleitet. Bei den Etagentreffen verhielt es sich so, dass die Etagen unter den Sozialarbeiter*innen aufgeteilt wurden.

Welche Erfahrungen haben Sie mit den Etagen-Treffen gemacht?

Es ist hilfreich bei der Informationsweitergabe und ermöglicht es Problemlagen schneller zu erfassen bzw. Stimmungsbilder einzuholen. Später sind wir zu Gesamtbewohner*innenversammlungen übergegangen. Die Einführung solcher Formate ist wohl immer ein Experiment. Je nach Heimgröße und Konzept bzw. Leitbild bieten sich verschiedene Vorgehensweisen an.

Ein Bewohner*innenrat hat bei uns nicht funktioniert, da es eine hohe Fluktuation, häufig bedingt durch Auszüge, der Bewohner*innen gab.

Wie wird das Etagen-Treffen von den Bewohner*innen angenommen?

Es wird recht unterschiedlich angenommen. Die Personen, welche selbst Themen einbringen möchten, kommen natürlich häufiger bzw. besteht ein größeres Interesse. Zumeist kommt pro Familie nur eine Person, oftmals der Vater.

Was würden Sie Unterkünften für geflüchtete Menschen empfehlen, falls Sie ein Etagen-Treffen einführen möchte?

Wenn es bereits partizipative Elemente gibt, dann lässt es sich sicherlich leichter initiieren. Es bedarf vieler Mühe und Kontinuität um es zu etablieren. Unserer Meinung nach ist es sinnvoll einen Bewohner*innen-Rat einzuführen, wenn die Menschen über einen längeren Zeitraum in der Unterkunft wohnen. Bei uns ist die Fluktuation der Bewohner*innen hierfür derzeit zu hoch.

4) Bewohner*innen-Räte in Einrichtungen für Senior*innen und pflegebedürftige Menschen

Im Rahmen der Unterbringung und Betreuung von Senior*innen und pflegebedürftigen Menschen gibt es im Rahmen des Wohnteilhabegesetzes² Regelungen zur Bildung und zur Mitwirkung von Bewohner*innen-Räten in diesen Einrichtungen. Zum Beispiel wird dort beschrieben, dass Beiräte von den Bewohner*innen gewählt werden (§1), die Mitglieder des Beirates das Amt ehrenamtlich ausführen (§2) und das der Beirat die folgenden Aufgaben hat:

² vgl. Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, 2016: Verordnung über die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabemitwirkungsverordnung - WTG-MitwirkV), Abrufbar unter:

https://www.berlin.de/sen/soziales/themen/berliner-sozialrecht/kategorie/rechtsvorschriften/wtg_mitwirkv_pflege-573421.php#p2016-01-05_1_73_0,

und:

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, 2010: Gesetz über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen (Wohnteilhabegesetz - WTG), Abrufbar unter:

https://www.berlin.de/sen/soziales/themen/berliner-sozialrecht/kategorie/rechtsvorschriften/wtg_pflege-573411.php#p2010-06-21_1_77_0

1. Mitwirkung bei vom Einrichtungsträger beabsichtigten Maßnahmen und Entscheidungen des Wohnens, (...), der hauswirtschaftlichen Versorgung, (...), der Hausordnung sowie der Gestaltung der Aufenthaltsbedingungen, des Alltags und der Freizeit (...), Durchsetzung (...) insbesondere von Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft (..),
2. Behandlung von Fragen, Beschwerden und Vorschlägen von Bewohnerinnen und Bewohnern (...)
3. Anbieten und Durchführung von Sprechstunden in der Einrichtung,
4. Durchführung von Bewohnerversammlungen und Abgabe von Berichten über seine Tätigkeit,
5. Unterstützung von neuen Bewohnerinnen und Bewohnern bei der Eingewöhnung in der Einrichtung sowie,
6. vor Ablauf der Amtszeit Berufung von Wahlausschüssen

Der Bewohner*innen-Beirat des Pflegewohnhauses am Waldkrankenhaus hat so z.B. die folgenden Aufgaben³:

Rechte und Pflichten

Der Bewohnerbeirat wirkt unter anderem mit:

- bei der Änderung von Verträgen der Pflegeeinrichtung
- bei Unfallverhütungsmaßnahmen
- bei Änderungen der Entgelte
- bei der Durchführung mindestens einer Bewohnerversammlung pro Jahr mit Rechenschaftsbericht

Der Bewohnerbeirat beantragt bei der Einrichtungsleitung Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Bewohner, beispielsweise hinsichtlich der:

- Essensqualität
- Zimmerreinigung
- Hilfe bei der Eingliederung neuer Bewohner
- Entgegennahme von Anregungen und Beschwerden seitens der Bewohner oder ihrer Angehörigen

In den Pflegewohnhäusern 1 und 2 sind an den Infotafeln die Telefon- und Zimmernummern des Bewohnerbeirates für jeden einsehbar ausgehängt. Der Bewohnerbeirat bietet daneben folgende Kontaktmöglichkeiten an:

- **Persönliches Gespräch** per Telefon oder bei einem Besuch auf dem Zimmer
- **Schriftliche Kontaktaufnahme:** In allen Tagesräumen der Wohnbereiche in Haus 1 gibt es einen Beiratsbriefkasten, der wöchentlich geleert wird.
- **Persönlicher Besuch:** Der Bewohnerbeirat stellt sich persönlich bei neuen Bewohnern vor.

Auch Einrichtungen der Berliner Stadtmission⁴ sowie der Volkssolidarität⁵ haben bereits Erfahrungen mit Bewohner*innen-Räten gemacht und könnten diese ggf. auf Einrichtungen für geflüchtete Menschen übertragen.

³ <https://www.pgdiakonie.de/pflegewohnhaus-am-waldkrankenhaus/freizeit/bewohnerbeirat/>

⁴ <https://www.berliner-stadtmission.de/ws-rahnsdorf/ueber-uns/darstellung-der-einrichtung/bewohnerbeirat>

⁵ <https://www.volkssolidaritaet.de/berlin/betreuung-pflege/seniorenheime/marzahn/detail/news/der-bewohnerbeirat-stellt-sich-vor/>, <https://www.berliner-stadtmission.de/ws-rahnsdorf/ueber-uns/darstellung-der-einrichtung/bewohnerbeirat>

5) Begleiteams für Bewohner*innen-Räte

Der Berliner Senat verweist im Konzept zum Masterplan Integration und Sicherheit auf die Integrations-fördernde Rolle von Bewohner*innen-Räten. Interessant ist dabei der Hinweis auf eine mögliche Unterstützung der Räte durch ein Begleitem, dass ggf. auch aus Ehrenamtlichen gebildet werden könnte:

„(...) Das Leben in der Gemeinschaftsunterkunft wird durch einen selbstorganisierten Bewohnerrat verbessert.

Ein interkulturelles Vor-Ort-Team pro Gemeinschaftsunterkunft begleitet und unterstützt die Beteiligungsgremien, stößt Prozesse an und vernetzt schon vorhandene und neue lokale Einrichtungen und Akteure.“⁶

⁶ http://www.efb-berlin.de/fileadmin/templates/images/pdf-redakteure/END_Langfassung-Masterplan-integration-und-sicherheit.pdf